

Wirtschaftspolitik

Roland Döhrn / Wim Kösters

Die wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union hat sich im Verlauf des Jahres 2012 weiter verschlechtert. Die Krisenländern Südeuropas (Griechenland, Italien, Spanien und Portugal) gerieten tiefer in die Rezession. Überdies wurde in Frankreich die wirtschaftliche Aktivität zunehmend durch strukturelle Probleme gedämpft; im Jahresverlauf sank hier das Bruttoinlandsprodukt leicht. In Großbritannien und in Irland, die sich 2011 etwas von der Finanzkrise und der durch sie ausgelösten Rezession erholt hatten, schrumpfte die Wirtschaft erneut. Mit Zypern und Slowenien gerieten zwei weitere Länder in den Sog der Finanzkrise. Die konjunkturelle Schwäche einer wachsenden Zahl von Ländern griff zunehmend auf jene Volkswirtschaften über, die bisher die Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstanden hatten. So schrumpfte das BIP in Belgien, Dänemark und Finnland im Jahr 2012, und sein Anstieg verlangsamte sich merklich in Deutschland, Österreich und Schweden sowie in vielen östlichen Mitgliedsländern der EU. Alles in allem war die Wirtschaftsleistung des Euro-Raums im Jahresdurchschnitt 2012 um 0,6% niedriger als im Vorjahr, und die in der EU um 0,3%. In der ersten Hälfte der Jahres 2013 änderte sich an der Grundtendenz wie an der regionalen Differenzierung wenig, wenn sich auch der Abwärtstrend verlangsamte, insbesondere weil sich die Entwicklung in Deutschland, in Frankreich und in den skandinavischen Ländern wieder günstiger darstellt.

Mit dem Anhalten der Rezession verschlechterte sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter. In der EU insgesamt stieg die Arbeitslosenquote im Verlauf des Jahres 2012 von 10,1% auf 10,8% an, und sie nahm bis Mai 2013 weiter auf 11% zu. Deutlich ungünstiger war dabei die Entwicklung im Euro-Raum, wo sich die Arbeitslosenquote von 10,8% zu Jahresbeginn 2012 auf zuletzt 12,2% erhöhte. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind dabei enorm. Während in Griechenland und Spanien zur Jahresmitte 2013 mehr als jede vierte Erwerbsperson ohne Beschäftigung war, lag die harmonisierte Arbeitslosenquote in Deutschland bei lediglich 5,3% und in Österreich sogar nur bei 4,7%. Auch unterscheiden sich die Arbeitslosenquoten zwischen den Altersgruppen deutlich. Insbesondere unter Jugendlichen ist die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen deutlich höher. So lag die Arbeitslosenquote unter den unter 25-Jährigen in Griechenland und Spanien im Mai 2013 bei fast 60%, und in Italien und Portugal etwa bei 40%. Zwar stellen diese Quoten die Lage Jugendlicher am Arbeitsmarkt tendenziell zu ungünstig dar, da sie nicht berücksichtigen, dass viele der Altersgruppe sich noch im Ausbildungssystem befinden. Generell weisen die zum Teil extrem hohen Quoten aber darauf hin, dass es in Ländern mit rigiden Kündigungsschutzregeln aufgrund des Schutzes der Insider des Arbeitsmarktes immer schlechter gelingt, diejenigen in das Erwerbsleben zu integrieren, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und das sind vor allem Jugendliche.

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich in der Europäischen Union und im Euro-Raum seit Beginn des Jahres 2012 deutlich abgeschwächt, von 2,9% im Januar 2012 (Euro-Raum: 2,7%) über 2,3% (2,2%) im Dezember 2012 auf 1,7% (1,6%) im Juli 2013. Zum Teil reflektiert die schwächere Teuerung einen langsameren Anstieg der Preise für Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel, zum Teil auch geringere Anhebungen von Verbrauchssteuern. Wesentlich war aber die in vielen Ländern geringe Kapazitätsauslas-

tung, die die Möglichkeiten, Kostensteigerungen an die Verbraucher weiterzugeben einschränkte. Hinzu kommen sinkende Arbeitskosten insbesondere in den Krisenländern Südeuropas. So waren in Griechenland die Verbraucherpreise in der ersten Hälfte des Jahres 2013 rückläufig, und in Spanien sowie in Zypern stiegen sie allein aufgrund von Steuererhöhungen; zu konstanten Steuersätzen gerechnet hätte sich hier ein mehr oder weniger unverändertes Preisniveau ergeben. Deutlich vermindert hat sich der Preisauftrieb in Frankreich. In Ländern mit vergleichsweise hoher gesamtwirtschaftlicher Kapazitätsauslastung wie Deutschland, Österreich oder Finnland lag der Preisanstieg zwar über dem Durchschnitt in der EU, er verminderte sich im Verlauf von 2012 und 2013 aber ebenfalls, hier allerdings vor allem aufgrund wieder sinkender Rohstoffpreise.

Langsamere Fortschritte beim Abbau öffentlicher Defizite zu erwarten

Die Finanzpolitik setzte im Betrachtungszeitraum ihren Konsolidierungskurs fort. Zwar wurde das Budgetdefizit 2012 in der EU insgesamt in deutlich geringerem Maße abgebaut im Jahr zuvor. Dies ist aber im Wesentlichen der schwächeren Konjunktur geschuldet. Das konjunkturbereinigte (strukturelle) Haushaltsdefizit – als Maß für die Ausrichtung der Finanzpolitik – verminderte sich in der Europäischen Union um 0,9 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; 2011 hatte der Abbau 1,0 Prozentpunkte betragen. Gleichwohl weisen die EU-Länder insgesamt nach wie vor einen strukturellen Fehlbetrag auf. Der konjunkturbereinigte Primärsaldo – d.h. der Fehlbetrag ohne Zinszahlungen – war 2012 allerdings mit 0,2% erstmals seit 2007 wieder positiv; d.h. die Defizite resultierten aus dem Schuldendienst. Zu bedenken ist aber, dass aufgrund der in vielen Ländern schon seit geraumer Zeit unterausgelasteten Produktionskapazitäten die Bestimmung des strukturellen Budgetsaldos mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Hinter diesen insgesamt zu konstatierenden Konsolidierungsfortschritten stehen allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Im Euro-Raum verbesserte sich der strukturelle Budgetsaldo um 1,5 Prozentpunkte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt und damit sogar etwas stärker als im Vorjahr (0,9 Prozentpunkte). Dabei war in fast allen Ländern eine Besserung festzustellen. Allerdings sind Griechenland, Italien und Irland nach wie vor weit von strukturell ausgeglichenen Haushalten entfernt. Außerhalb des Euro-Raums stellt vor allem Großbritannien weiterhin ein Problem dar. Hier nahm der strukturelle Fehlbetrag 2012 sogar leicht auf 7,0% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu.

Für 2013 ist ein langsamerer Konsolidierungskurs zu erwarten. Nach den Projektionen der Europäischen Kommission vom Sommer 2013 soll sich der strukturelle Budgetsaldo in der EU insgesamt wie im Euro-Raum im Jahr 2013 um rund ¾% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt verbessern. Für 2014 wird keine größere Veränderung erwartet. Dies hat im Wesentlichen zwei Ursachen. In einigen Ländern, insbesondere in Deutschland, ist ein annähernd ausgeglichener Haushalt erreicht, so dass keine weiteren Konsolidierungsschritte erfolgen. Anderen Ländern wie Frankreich, Spanien und Italien werden längere Fristen beim Haushaltsausgleich eingeräumt. In diesem Zusammenhang verweist die EU-Kommission auch darauf, dass die Konsolidierung bisher überwiegend auf der Einnahmenseite des Haushalts erfolgte, dass aber nun Ausgabenkürzungen einen stärkeren Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten sollen. Dabei kürzen allerdings viele Staaten ihre Investitionsausgaben, was sich negativ auf des Wachstum auswirkt, weshalb die EU-Kommission hier zur Vorsicht rät.

Geldpolitik kündigt Fortsetzung des expansiven Kurses an

Die EZB ist nach wie vor der entscheidende wirtschaftspolitische Akteur in der europäischen Schuldenkrise. Sie senkte den Hauptrefinanzierungssatz im Mai 2013 ein weiteres

Mal auf ein neues Rekordtief von 0,50% und versucht so die Realwirtschaft zu stimulieren. Um die Erwartungen der Märkte zu stabilisieren, kündigte sie am 4. Juli 2013 außerdem an, die Zinsen „für längere Zeit auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau“ zu belassen. Sie begründet diesen Schritt damit, dass sie so der hohen Volatilität der Euro-Geldmarktzinsen entgegenwirken will, durch die ihre geldpolitische Akkommodierung zum Teil zurückgenommen wurde. In einer Situation, in der die Leitzinsen nahe bei Null liegen und die Notenbank im Wesentlichen durch unkonventionelle Maßnahmen die Liquiditätsversorgung steuert, ist eine solche „forward guidance“ wichtig, damit die wirtschaftlichen Akteure Klarheit über den künftigen Kurs der Notenbank haben. So haben auch die amerikanische Notenbank Fed und Bank von England (BoE) im Lauf des Jahres 2013 angekündigt, dass sie bis in das Jahr 2014 hinein an ihrem expansiven Kurs festhalten werden, wobei sie aber zugleich Bedingungen – im Falle der BoE das Unterschreiten einer Arbeitslosenquote von 7% – formuliert haben, unter denen sie ihren Kurs straffen.

Daneben übernimmt die EZB weiterhin die Rolle des Interbankenmarktes hinsichtlich der Liquiditätsausstattung jener Banken, die sich nicht mehr am Markt refinanzieren können. Um zu einem stabileren Finanzsystem zu gelangen, wird auf europäischer Ebene über die Bildung einer Bankenunion verhandelt. Am weitesten fortgeschritten ist die Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht (single supervision mechanism, SSM) über „systemrelevante“ Banken, der im September 2013 vom Europäischen Parlament gebilligt wurde und nun im Europäischen Rat zur Entscheidung ansteht.

Die Bankenaufsicht soll bei der EZB angesiedelt werden. Dies ist insofern problematisch, als ein Interessenkonflikt zwischen den geldpolitischen und regulatorischen Zielen entstehen kann. Dem versucht man dadurch entgegenzuwirken, als Geldpolitik und Bankenaufsicht innerhalb der EZB weitgehend getrennt werden. Da die letzte Entscheidung aber in beiden Feldern beim EZB-Rat liegt, sind Konflikte nicht auszuschließen. Zudem fehlt nach wie vor ein Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus für insolvente Banken, ohne den eine europäische Bankenaufsicht nicht voll funktionstüchtig ist, worauf die EZB inzwischen auch nachdrücklich hinweist. Hier muss man klar unterscheiden zwischen einer Regelung der Altlasten im Bankensektor und einer Restituierung künftig in Probleme geratender Banken.

Die Lösung künftig auftretender Solvenzprobleme sollte dann durch einen Einheitlichen Europäischen Restitutionsmechanismus (Single Resitution Mechanism SRM) erfolgen, der durch eine Abgabe der Banken finanziert wird. Für eine Abwicklung der Altlasten sollte ein solcher Mechanismus aber nicht eingesetzt werden. Hierfür ist möglicherweise zukunftsweisend, dass die Lasten der Bankenkrise in Zypern nicht mehr vorwiegend dem europäischen Steuerzahler aufgebürdet, sondern dass auch Großanleger daran beteiligt wurden. Ein solcher „bail in“ sollte zwar nur die ultima ratio sein; zunächst sollten die Banken versuchen, frisches Kapital am Kapitalmarkt aufzunehmen, und – wenn dies nicht möglich ist – sollten die Eigentümer und die Kapitalgeber der Banken haften. Im Falle der zyprischen Banken war die Einlegerbeteiligung aber richtig, da das Eigenkapital der Banken gering und andere Kapitalgeber keine wesentliche Rolle spielten.

Zu einem wichtigen Akteur geworden ist die EZB schließlich auch hinsichtlich der Stabilität der Staatsfinanzen in der Währungsunion. Im August 2012 hatte EZB-Präsident Draghi angekündigt, die EZB werde den Euro mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen. Konkretisiert wurde dies kurz darauf in Form der Outright Monetary Transactions, (OMT), in deren Rahmen die EZB unter gewissen Voraussetzungen Staatsanleihen von Ländern des Euro-Raums in unbegrenzter Höhe am Sekundärmarkt erwerben kann. Damit ist der Grat hin zu einer laut Statuten der EZB verbotenen Staatsfinanzierung

zumindest schmal geworden. Das OMT-Programm erfüllte zwar insofern seinen Zweck, als es bisher zu einer Beruhigung der Märkte beitrug, ohne dass bisher ein einziger Ankauf von Staatspapieren getätigt wurde. Allerdings ist die EZB erhebliche Risiken eingegangen, nicht nur finanzieller Art, sondern auch für ihre Reputation.

Immerhin ist es durch den Einsatz der verschiedenen Instrumente gelungen, die Lage im Euro-Raum zu stabilisieren. Hinweise darauf gibt es zahlreiche. So ist der Zinsabstand zwischen besicherten und unbesicherten Bankanleihen weiter zurückgegangen und nur noch wenig höher als vor der Finanzkrise. Auch haben Banken zu Beginn des Jahres 2013 in überraschend großem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die langfristigen Refinanzierungsmittel, die ihnen die EZB Anfang 2012 angeboten hatte, zurückzuzahlen was auf verbesserte Refinanzierungsbedingungen zumindest eines Teils der Banken hindeutet. Schließlich bilden sich auch die TARGET-Salden die auf Finanzierungsungleichgewichte europäischer Banken hinweisen, seit dem Herbst 2012 zurück.

Defizite des institutionellen Rahmens der EWU

Trotz einiger Fortschritte sind auch in den Jahren 2012 und 2013 die Reformen des institutionellen Rahmens der EWU nicht genügend vorangekommen, um die volle Verantwortung für den Erhalt der gemeinsamen Währung wieder dort anzusiedeln, wo sie hingehört: beim Europäischen Rat und den Mitgliedsländern mit ihrer Haushalts- und Wirtschaftspolitik.

Die Aufgabe, den Bestand des Eurosystems zu garantieren, hat vielmehr die EZB mit ihrem OMT-Programm übernommen. Auf einige Probleme wurde zuvor hingewiesen. Darüber hinaus könnten aber gerade die niedrigen Zinsen der EZB und die aufgrund ihrer Hilfsgarantie gesunkenen Zinsaufschläge den Druck auf die Politik entscheidend vermindern, rasch die notwendigen Reformen in Angriff zu nehmen und durchzusetzen.

Sollte letzteres der Fall sein, dann würde die Krise durch das Eingreifen der EZB auf Dauer eher verschärft werden. Denn ihre Lösung kann nur durch Strukturreformen in den Krisenländern erfolgen. Hilfen des ESM und eine expansive Geldpolitik der EZB können lediglich Zeit kaufen, die Probleme selbst aber nicht beheben. Sie wirken auf mittlere bis längere Sicht dann kontraproduktiv, wenn sie den von den Märkten ausgehenden Anpassungsdruck zu sehr vermindern, zumal wenn auch die politisch formulierten Auflagen des ESM und die verschärften Regeln des Stabilitätspakts und die des Fiskalpakts nicht ernst genommen werden. Leider mehren sich in letzter Zeit die Anzeichen dafür.

So sind gegenwärtig immer noch 12 der 17 Mitgliedsstaaten der EWU in einem Defizitverfahren. Nachlassende Anstrengungen bei der Konsolidierung öffentlicher Haushalte gehen einher mit einer wenig transparenten und eher nachsichtigen Vorgehensweise der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge. Sie nutzt die Stärkung, die ihr mit der Reform des Stabilitätspakts und der Einführung des Fiskalpakts zugewachsen ist, nicht dazu, eine stringente Einhaltung der Haushaltsregeln wirksamer als bisher durchzusetzen. Vielmehr schöpft sie die Ermessensspielräume aus, die durch komplexer gewordene Regeln entstanden sind, um längere Anpassungsprozesse zu erlauben.

Lediglich im Falle Belgiens nahm die Kommission eine Verschärfung des Defizitverfahrens durch Inverzugsetzung vor, da die nicht fristgerechte Einhaltung der 3,0% Defizitgrenze in 2012 nicht entschuldigt werden könne. Belgien muss sein übermäßiges Defizit nun 2013 korrigieren. Allerdings sah die Kommission von der in der Neufassung des Stabilitätspakts vorgesehenen Strafzahlung ab. Im Falle sechs weiterer EWU-Ländern (Frankreich, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern), die Korrekturfristen verfehlen bzw. bei denen die Kommission eine Verfehlung erwartet, wurde jedoch die Fristüberschreitung als im Rahmen

der Verfahren entschuldbar angesehen. Folglich wurden die Verfahren nicht – wie im Falle Belgiens – verschärft, sondern die Fristen zur Einhaltung der 3,0% Defizitgrenze wurden verlängert, für Frankreich, Spanien und Slowenien um zwei Jahre und für Zypern um vier Jahre, obwohl der Stabilitätspakt normalerweise nur eine Verlängerung von lediglich einem Jahr erlaubt.

Die Deutsche Bundesbank beklagt zu Recht, dass diese Entscheidungen der Europäischen Kommission nicht nachvollzogen werden können, da ihr Prüfverfahren zu undurchsichtig sei. Dies berge Gefahren für die Wirksamkeit der Regeln und die Akzeptanz der Beschlüsse. Gerade im Falle Frankreichs weist vieles auf eine Sonderbehandlung in Form einer besonders weiten Ausnutzung von Ermessensspielräumen hin. Zu allem Überfluss hat sich zudem der französische Präsident in scharfer Form gegen die Politikempfehlungen der Europäischen Kommission verwahrt. Außerdem verweigert Frankreich die Aufnahme einer Schuldenbremse in seine Verfassung, wie dies der Fiskalpakt vorsieht. Sie soll vielmehr nur über ein einfaches Gesetz geregelt werden, was eine deutlich schwächere Selbstbindung impliziert. Politikregeln können nur dann ihre disziplinierende und die Erwartungen stabilisierende Wirkung entfalten, wenn sie relativ einfach sind, d.h. nur wenige Ausnahmen und enge Ermessungsräume enthalten. Nur dann sind sie für die Öffentlichkeit transparent und mithin kontrollierbar. Die Erfahrungen der jüngeren Zeit zeigen, dass die Regeln des Stabilitäts- und des Fiskalpakts zu komplex geraten sind und auf ihrer Grundlage von der Europäischen Kommission nicht transparent geprüft und entschieden wird.

Die Schaffung einer Bankenunion, die erst seit dem Frühjahr 2012 ernsthaft diskutiert wird, kommt langsamer voran als geplant. Der Europäische Rat beschloss Ende Juni 2012, die einheitliche Bankenaufsicht SSM zu schaffen und es zugleich dem ESM zu ermöglichen, Banken direkt zu rekapitalisieren. Die erste Säule der Bankenunion (SSM) wird unter dem Dach der EZB angesiedelt, was wegen möglicher Interessenskollisionen nicht unproblematisch ist. Obwohl das Gesetz über die Schaffung einer gemeinsamen Aufsicht schon Ende 2012 in Kraft treten sollte, billigte es das Europäische Parlament erst am 12. September 2013. Der Aufbau des neuen Gremiums kann erst nach endgültiger Behandlung im Europäischen Rat beginnen. Es wird seine Arbeit frühestens Ende 2014 aufnehmen können.

Der Europäische Rat beschloss Ende 2012, als weitere Säule der Bankenunion einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus SRM einzurichten. Wenn die EZB die Schieflage einer Bank feststellt, soll als europäische Institution der SRM die Restrukturierung und Abwicklung übernehmen. Damit sollen in allen Euroländern die gleichen Standards gelten, da SSM und SRM für sie obligatorisch sind, während die anderen EU-Länder freiwillig beitreten können. Die Europäische Kommission hat Mitte Juli 2013 einen ersten Gesetzesvorschlag zum SRM vorgelegt, der aber von der deutschen Regierung als nicht vertragskonform zurückgewiesen wurde. Für diese und andere Reformen gilt jedoch, dass die Krisenländer nicht glauben dürfen, „ihre Struktur- und Defizitprobleme durch Flucht in die europäische Zentralität lösen zu können“, wie es der Verfassungsrichter Udo Di Fabio Anfang Juni 2013 auf dem deutschen Verwaltungsgerichtstag formulierte.

Weiterführende Literatur

- Deutsche Bundesbank: Jüngste Entscheidungen des Ecofin-Rates zu den Defizitverfahren der Länder im Euro-Raum, Monatsbericht August 2013, S. 71-73.
- Döhrn, R. et al.: Die wirtschaftliche Entwicklung im Inland: Binnennachfrage trägt Aufschwung, RWI-Konjunkturbericht 64(2) 2013, S. 41-102.
- Europäische Zentralbank: Zukunftsgerichtete Hinweise des EZB-Rates zu den EZB-Leitzinsen, Monatsbericht Juli 2013, S. 7-10.
- European Commission: Report on Public Finances in the EMU, European Economy 4/2013, Brüssel 2013.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Deutsche Konjunktur erholt sich – Wirtschaftspolitik stärker an der langen Frist ausrichten, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2013, Halle 2013, insbesondere S. 59-62.

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren der EU-Länder

	Reales Wirtschaftswachstum ¹			Anstieg der Verbraucherpreise ²			Arbeitslosenquote ³			Finanzierungs saldo des öffentlichen Haushalts ⁴		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Belgien	2,4	1,8	-0,3	2,3	3,4	2,6	8,3	7,2	7,6	-3,8	-3,7	-3,9
Deutschland	4,2	3,0	0,7	1,2	2,5	2,1	7,1	5,9	5,5	-4,1	-0,8	0,2
Estland	3,3	8,3	3,2	2,7	5,1	4,2	16,9	12,5	10,2	0,2	1,2	-0,3
Finnland	3,3	2,8	-0,2	1,7	3,3	3,2	8,4	7,8	7,7	-2,5	-0,8	-1,9
Frankreich	1,7	2,0	0,0	1,7	2,3	2,2	9,7	9,6	10,2	-7,1	-5,3	-4,8
Griechenland	-4,9(p)	-7,1(p)	-6,4(p)	4,7	3,1	1,9	12,6	17,7	24,3	-10,7	-9,5	-10,0
Irland	-0,8	1,4	0,9	-1,6	1,2	1,0	13,9	14,7	14,7	-30,8	-13,4	-7,6
Italien	1,7	0,4	-2,4	1,6	2,9	3,3	8,4	8,4	10,7	-4,5	-3,8	-3,0
Luxemburg	2,9	1,7	0,3	2,8	3,7	2,9	4,6	4,8	5,1	-0,9	-0,2	-0,8
Malta	3,2	1,8	1,0	2,0	2,5	3,2	6,9	6,5	6,4	-3,6	-2,8	-3,3
Niederlande	1,6	1,0	-1,0	0,9	2,5	2,8	4,4	4,4	5,3	-5,1	-4,5	-4,1
Österreich	2,1	2,7	0,8	1,7	3,6	2,6	4,4	4,2	4,3	-4,5	-2,5	-2,5
Portugal	1,9	-1,6	-3,2	1,4	3,6	2,8	12,0	12,9	15,9	-9,8	-4,4	-6,4
Slowakei	4,4	3,2	2,0	0,7	4,1	3,7	14,5	13,6	14,0	-7,7	-5,1	-4,3
Slowenien	1,2	0,6	-2,3	2,1	2,1	2,8	7,3	8,2	8,9	-5,9	-6,4	-4,0
Spanien	-0,3	0,4	-1,4	2,0	3,1	2,4	20,1	21,7	25,0	-9,7	-9,4	-10,6
Zypern	1,3	0,5	-2,4	2,6	3,5	3,1	6,3	7,9	11,9	-5,3	-6,3	-6,3
Euro-Raum	2,0	1,5	-0,6	1,6	2,7	2,5	10,1	10,2	11,4	-6,2	-4,2	-3,7
Bulgarien	0,4	1,8	0,8	3,0	3,4	2,4	10,3	11,3	12,3	-3,1	-2,0	-0,8
Dänemark	1,6	1,1	-0,5	2,2	2,7	2,4	7,5	7,6	7,5	-2,5	-1,8	-4,0
Großbritannien	1,8	1,0	0,3	3,3	4,5	2,8	7,8	8,0	7,9	-10,2	-7,8	-6,3
Lettland	-0,9	5,5	5,6	-1,2	4,2	2,3	19,8	16,2	14,9	-8,1	-3,6	-1,2
Litauen	1,5	5,9	3,7	1,2	4,1	3,2	18,0	15,3	13,3	-7,2	-5,5	-3,2
Polen	3,9	4,5	1,9	2,7	3,9	3,7	9,7	9,7	10,1	-7,9	-5,0	-3,9
Rumänien	-1,1	2,2	0,7	6,1	5,8	3,4	7,3	7,4	7,0	-6,8	-5,6	-2,9
Schweden	6,6	3,7	0,7	1,9	1,4	0,9	8,6	7,8	8,0	0,3	0,2	-0,5
Tschechische Rep.	2,5	1,9	-1,3	1,2	2,1	3,5	7,3	6,7	7,0	-4,8	-3,3	-4,4
Ungarn	1,3	1,6	-1,7	4,7	3,9	5,7	11,2	10,9	10,9	-4,3	4,3	-1,9
EU insgesamt	2,1	1,6	-0,3	2,1	3,1	2,6	9,7	9,7	10,5	-6,5	-4,4	-4,0

Nach Angaben von EUROSTAT.

¹ Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des realen BIP. ² Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI).

³ Standardisierte Arbeitslosenquote nach EUROSTAT, Jahresdurchschnitt. ⁴ In % des BIP.

(p) vorläufig